

Neues aus der Rechtsprechung

BSG: Freelancer Piloten sind abhängig beschäftigt

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 23. April 2024 (Az. B 12 BA 9/22 R, bislang nur als Terminsbericht) entschieden, dass ein Freelancer Pilot, der Einzelaufträge auf Basis eines Rahmenvertrages ausführt, ein abhängig Beschäftigter ist.

Der Pilot schloss einen Rahmendienstvertrag über „freie Mitarbeit als Flugzeugführer (Freelance)“ mit einem Unternehmen ab. Das Unternehmen verfügte über ein Flugzeug, das es unter anderem für die Beförderung von Personal zu seinem Produktionsstandort nutzte. Zeitpunkt, Dauer, Art und Umfang eines jeden Einsatzes wurden im Einzelfall zwischen den Parteien vereinbart. Der Pilot teilte seine möglichen Flugtage mit, das Unternehmen daraufhin die durchzuführenden Aufträge. Der Pilot war verpflichtet, die Aufträge persönlich durchzuführen und wurde grundsätzlich nach dem jeweiligen Einsatz mit 300,- € pro Tag vergütet. Ihm war es gestattet, auch für andere Unternehmen oder sonstige Dritte tätig zu sein. Das vollgetankte Flugzeug wurde von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Die deutsche Rentenversicherung (DRV) stellte eine abhängige Beschäftigung des Piloten fest. Hiergegen ging das Unternehmen gerichtlich vor. Mit seiner Revision blieb es vor dem BSG erfolglos.

Das BSG entschied, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Umstände die Anhaltspunkte für eine abhängige Beschäftigung des Piloten überwiegen. Zwar stand dem Unternehmen gegenüber dem Piloten kein einseitiges Weisungsrecht zu. Nach sozialversicherungsrechtlichen Maßstäben könne sich die persönliche Abhängigkeit aber auch ohne typische Weisungsabhängigkeit allein aus der Eingliederung in den Betrieb ergeben. Wesentlich sei, ob und inwieweit im Einzelfall noch Raum für eine unternehmerische Freiheit zur Gestaltung der Tätigkeit mit entsprechenden Chancen und Risiken verbleibt. Eine solche hat das Gericht hier abgelehnt, da das Unternehmen die einzelnen Einsätze hinsichtlich Start, Ziel und zu transportierender Güter bzw. Personen entsprechend seines konkreten Bedarfs bestimmt

hat und der Pilot sich an den Arbeitstagen in dieser Organisation eingefügt hat. Von wesentlicher Bedeutung sei es in diesem Zusammenhang auch, dass der Pilot keine eigenen Betriebsmittel genutzt hat. Ihm wurde das für die Dienstleistung unentbehrliche Flugzeug ohne Nutzungsentgelt oder Auswahlmöglichkeit kostenfrei bereitgestellt. Dass der Pilot auch für andere tätig werden durfte und wurde, spreche nicht für seine Selbstständigkeit im Rahmen der Einzelaufträge. Seine Dispositionsfreiheit werde schon insoweit berücksichtigt, als die Versicherungspflicht auf den jeweiligen Einzelauftrag beschränkt wird.

Das Urteil des BSG reiht sich ein in eine Vielzahl neuerer Entscheidungen, mit denen das BSG allmählich die Soloselbstständigkeit abschafft bzw. deutlich riskanter werden lässt. Dies betrifft sogar bislang anerkannte selbstständige Berufsbilder: Noch im Jahr 2008 entschied das BSG in einer ähnlichen Konstellation, dass die Beauftragung eines Freelancer Piloten keine abhängige Beschäftigung darstellt (BSG, Urteil vom 28.05.2008, Az. B 12 KR 13/07 R). Dabei ist es nur ein schwacher Trost, dass das BSG im vorliegenden Fall die Versicherungspflicht nur auf die Einzelaufträge beschränkt hat.



Unser Team Arbeitsrecht



Dr. Detlef Grimm
+49 (0) 221 650 65-129
detlef.grimm@loschelder.de



Dr. Martin Brock
+49 (0) 221 650 65-233
martin.brock@loschelder.de



Dr. Sebastian Pelzer
+49 (0) 221 650 65-263
sebastian.pelzer@loschelder.de



Arne Gehrke, LL.M.
+49 (0) 221 650 65-263
arne.gehrke@loschelder.de



Dr. Stefan Freh
+49 (0) 221 650 65-129
stefan.freh@loschelder.de



Farzan Daneshian, LL.M.
+49 (0) 221 65065-263
farzan.daneshian@loschelder.de



Dr. Sebastian Krülls, LL.M.
Telefon: +49 221 65065-129
sebastian.kruells@loschelder.de



Dr. Baris Güzél
Telefon: +49 221 65065-129
baris.guezel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de